

zwei Brüder, welche seit Januar 1338 den Kirchensatz dafselbst gemeinschaftlich besaßen, präsentirten dazu im Mai desselben Jahres einen andern Priester: Ulrich vom Stein.

Die Falkensteiner Brüder Walter, Anshelm, Hansel und Heinz, Edelknechte, des sel. Heinrichs Söhne, veräußerten 1342 an den Dynasten Hanemann v. Lichtenberg und an dessen Erben ihren Meyerhof zu Geysweiler mit Zwing und Bann und dann noch Zinsen, Zehnten und die Mühle zu Melsheim, nebst allen ihren Rechten im dasigen Dorfe und Banne, sowie sie dies alles von ihrem Vater geerbt hatten, für die Summe von 160 Pfund straßburger Pfennige. Nach Verlauf von zehn Jahren genehmigte Rudolf v. Salmbach die zwischen Frenzelin v. Tufenheim, seinem Oheim, und dessen Mutter, nebst Anselm, Henselin und Heinz, Gebrüder v. Falkenstein, und ihrer Mutter einerseits, und zwischen dem Propste und Convente zu Hört andererseits, wegen der sogenannten Holzapselgüter, welche sich letztere Propstei anmaßen wollte, errichtete und durch den Hof in Straßburg besiegelte Richtung; womit jenes Frenzelins Schwester Kylint einige Wochen später ebenfalls einverstanden war. Von Herrn Heinrich v. Falkenstein fanden wir eine Investitur der hüttendorfer Kirche vom Jahre 1355, auch der Ritter Heinu v. Falkenstein (wahrscheinlich derselbe) übertrug 1357 dem Johannes v. Adelfont ein Lehen im offweiler Banne. Der Edelknecht Hanemann, genannt Bizthum, des sel. Ritters Diethers und dessen Hausfrau Else v. Falkenstein Sohn überließen 1358 käuflich ihrem Schwager und Bruder Heinz v. Falkenstein und dessen Ehefrau Else v. Griesenstein (vielleicht Greifenstein) sämtliche von ihren Ältern ererbten Zinsen und Gülten zu Melsheim, Enweiler und Lözendal, sammt ihren Gerechtsamen in den zum Falkenstein gehörigen Dörfern, für 160 Pfund straßburger Pfennige; dagegen erwarben aber 1363 die eben erwähnten Eheleute von Hanns